



10. Sitzung Gemeinderat (2010-2014)

Datum, Zeit:	Montag, 3. Oktober 2011, 19.00 Uhr
Ort:	Saal Katholisches Pfarreizentrum Leepünt
Vorsitz:	Rolf Biggel (FDP), Gemeinderatspräsident
Anwesend:	38 Ratsmitglieder
Entschuldigt abwesend:	Peter Bless (BDP) René Crivelli (FDP)
Protokoll:	Marcel Amhof, Gemeinderatssekretär
Stimmzähler:	Jacqueline Hofer: Bereich SVP Benedikt Stockmann: Bereich Mitte inkl. Bürotisch Patrick Schnider: Bereich GEU/glp und SP/Juso/GP
Weibeldienst:	Leopoldo Putorti

Geschäfte

1. Mitteilungen
2. Protokoll der 9. Sitzung vom 5. September 2011
3. Dringliche Interpellation Orlando Wyss (SVP) und 9 Mitunterzeichnende „Militärflugplatz Dübendorf“ / Beantwortung
GR Geschäft Nr. 74/2011
4. Dringliche Interpellation Daniel Brühwiler (GEU/glp) und 9 Mitunterzeichnende „Weichenstellung in der Energieversorgung“ / Beantwortung
GR Geschäft Nr. 84/2011
5. Motion Andrea Kennel (SP) und 2 Mitunterzeichnende „Kostendeckungsgrad durch Elternbeiträge bei Hort und Mittagstisch“ / Begründung und Überweisung
GR Geschäft Nr. 79/2011
6. Statutenrevision Zweckverband Sportanlage Dürrbach / Genehmigung
GR Geschäft Nr. 76/2011
7. Privater Gestaltungsplan Zwicky-Areal Wallisellen/Dübendorf / Genehmigung
GR Geschäft Nr. 83/2011
8. Fünf Bürgerrechtsgesuche
- 8.1. Chipot Michel, französischer Staatsangehöriger, Schulhausstrasse 14a, Dübendorf / Genehmigung
GR Geschäft Nr. 80/2011



- 8.2. Fernandes Cristovao Bueno Ana Paula, portugiesische Staatsangehörige, Feldhofstrasse 15, Dübendorf / Genehmigung
GR Geschäft Nr. 81/2011
- 8.3. Hayes Gary Richard, amerikanischer Staatsangehöriger, Rehweg 6, Gockhausen / Genehmigung
GR Geschäft Nr. 82/2011
- 8.4. Nguyen Ngoc Nguyen Khoi, vietnamesischer Staatsangehöriger, Zürichstrasse 55, Dübendorf / Genehmigung
GR Geschäft Nr. 86/2011
- 8.5. Hadzic Amir, bosnisch-herzegowinischer Staatsangehöriger, Rechweg 8, Dübendorf / Genehmigung
GR Geschäft Nr. 91/2011

1. Mitteilungen

Mitteilungen des Ratspräsidenten:

Gemeinderatspräsident Rolf Biggel (FDP) begrüsst die Mitglieder des Gemeinderates und des Stadtrates sowie Pressevertreter und Publikum. Zur Traktandenliste gibt es keine Änderungsanträge. Damit gilt die Traktandenliste gemäss Geschäftsordnung des Gemeinderates, Artikel 24 Ziffer 1 als genehmigt.

a) Personelles

Der Sekretär des Gemeinderates Marcel Amhof wird per 1. Januar 2012 Gemeinbeschreiber der Gemeinde Otelfingen. Er hat deshalb per 31. Dezember 2011 sein Anstellungsverhältnis bei der Stadt Dübendorf gekündigt.

b) Neue Geschäfte seit der letzten Gemeinderatssitzung

- Der Antrag des Stadtrates für einen Bruttokredit von 7,6 Millionen Franken für die Erstellung eines neuen Werkhofes sowie die Überdachung, räumliche Anpassung und verkehrstechnische Umgestaltung bei der Altstoffsammelstelle wurde der GRPK zur Vorberatung überwiesen.
- Der Voranschlag 2012 wurde der GRPK zur Vorberatung überwiesen.
- Der Stadtrat hat folgende Dringlichen Interpellationen beantwortet:
 - „Militärflugplatz Dübendorf“ von Orlando Wyss und 9 Mitunterzeichnenden und
 - „Weichenstellung in der Energieversorgung“ von Daniel Brühwiler und 9 MitunterzeichnendenDiese beiden Geschäfte sind für heute traktandiert.

c) Pendenz Fragestunde

Der Stadtrat hat die noch offene Frage von Gaby Gossweiler (FDP) zum Thema „Schulraumplanung Schulhaus Gfenn“ aus der Fragestunde vom 5. September 2011 beantwortet.

Frage Gaby Gossweiler (FDP): Schulraumplanung Schulhaus Gfenn:

„Im Schulhaus Gfenn wird eine Unterstufengesamtklasse in einem Schulzimmer geführt. Diese Schulform ist im Gfenn allgemein anerkannt und beliebt. Der Betrieb des Schulunterrichts im Gfenn muss unter allen Umständen auch in Zukunft gewährleistet bleiben. Im Herbst 2011 wird im Gfenn eine grosse Neubausiedlung bezogen, die nächste grosse Überbauung ist zurzeit ausgesteckt. Es ist zu hoffen, dass in diese Wohnungen auch Familien mit Kindern einziehen, beziehungsweise dass dort in naher Zukunft auch Kinder geboren werden. In den älteren Einfamilienhäusern ist ein Generationen-



wechsel zu sehen, auch dort hat es oder gibt es hoffentlich wieder vermehrt Kinder. Alle diese neuen Einwohner des Gfenns rechnen damit, dass ihre Kinder im Gfenn die Unterstufe besuchen können. 1. Besteht für das Schulhaus Gfenn ein Schulraumkonzept? Wenn ja: Wo ist dieses einzusehen? Wenn nein: Ist in absehbarer Zeit ein derartiges Konzept geplant? 2. Im Schulhaus Gfenn gibt es eine grosse Abwartwohnung, die zurzeit von einer Einzelperson bewohnt ist. Gibt es Pläne, diese Wohnung in Schulraum umzubauen? Wenn ja: In welcher Zeitspanne ist dies geplant? Wenn nein: Warum nicht, da im Prinzip der jetzige Schulraum nicht den Vorgaben des neuen Volksschulgesetzes entspricht und mit Einbezug des ersten Stockes des Schulhauses doch einiges an Schulraum dazugewonnen werden könnte.“

Antwort Stadtrat:

„Die Primarschule erfüllt ihren Bildungsauftrag in insgesamt neun Schulhäusern und sechs Kindergartengebäuden. Die Schulanlagen sind seit dem letzten Jahrhundert – entsprechend der Orts- und Bevölkerungsentwicklung – an verschiedenen Standorten gebaut worden. Zu den ältesten Schulhäusern gehören: Wil 1861, Dorf 1866, Gfenn 1884. Obwohl an den Gebäuden immer wieder Sanierungsarbeiten vorgenommen wurden, ist heute der Renovationsbedarf zum Teil erheblich. Deshalb hat die Primarschulpflege beschlossen, alle Liegenschaften und Grundstücke der Schule hinsichtlich ihrer Standortqualität und Wirtschaftlichkeit zu überprüfen. Die Firma Basler & Hofmann AG, Zürich (Ingenieure, Planer und Berater) wurde damit betraut, ein Schulraumkonzept zu erarbeiten, das alle Schulanlagen der Primarschule mit einbezieht. Weiter ist der künftige Schulraumbedarf gemäss der zu erwartenden Stadtentwicklung zu beachten. Zur Frage 1: Das Schulhaus Gfenn ist in dieses Schulraumkonzept eingebunden. Die Primarschulpflege rechnet damit, im Frühjahr 2012 die Resultate präsentieren zu können. Zur Frage 2: Es trifft zu, dass die Hauswartwohnung im Schulhaus Gfenn zurzeit von einer Einzelperson bewohnt wird. Die Wohnung darf jedoch gemäss feuerpolizeilichen Auflagen nicht von einer Schulklasse benutzt werden, da der Treppenaufgang und die Wohnung nicht den Sicherheitsvorschriften entsprechen. Die Sanierung des Treppenaufgangs und der Wohnung muss zusammen mit der Schulhaussanierung geplant und ausgeführt werden.“

d) Visualisierungsmittel

Gemeinderatspräsident Rolf Biggel (FDP) erteilt dem Gemeinderatssekretär das Wort, um über die ab sofort zur Verfügung stehenden Visualisierungsmittel zu orientieren.

Persönliche Erklärungen / Fraktionserklärungen:

Erklärung der SVP-Fraktion, Patrick Walder (SVP):

„Im Moment ist Wahlkampf. Im Kanton Zürich kämpfen 802 Personen auf 30 Listen um die Gunst der Wähler. Die Parteien kämpfen dabei mit allen Mitteln, sei dies durch grossflächige Plakatierung oder durch die Methode, der SVP so viel Dreck nachzuwerfen, dass irgendetwas hängen bleibt, auch wenn es nachweislich gelogen ist. Mit all dem können wir gut leben. Wahlkampf ist, wie es das Wort sagt, Kampf. Ein Kampf, welcher durch die Parteien ausgefochten wird. In der letzten Woche haben wir in Dübendorf allerdings etwas erlebt, was an exekutiver Wahlbeeinflussung und Unterdrückung von Kleinstparteien seinesgleichen sucht. Am letzten Dienstag hat die Stadt Dübendorf drei Mal neun Plakatständer aufgestellt. An diesen Plakatständern hingen die Plakate der Piratenpartei, der Grünen, der CVP, der EVP und wenig überraschend der BDP. Sofort reagierten die SVP und die Junge SVP. Die SVP brachte am selben Tag, die Junge SVP am Mittwochmorgen um 6.30 Uhr ihre Plakate ins Stadthaus. Auf die Bitte der Jungen SVP, man solle doch sofort mitteilen, wann die Plakate aufgehängt werden, wurde erfreulicherweise schnellstmöglich reagiert. Der Jungen SVP wurde versprochen, dass die Plakate der Liste 1 und der Liste 28 bis spätestens am Freitag aufgehängt werden. Wie wir nun alle wissen, war dies ein leeres Versprechen. Die Plakate hängen erst seit heute Nachmittag. Ein nicht eingehaltenes Versprechen ist an sich noch kein Skandal. Der Skandal ist, dass sich bei diesen Nationalratswahlen erstmals der Stadtrat in die Aufgaben der Parteien, nämlich die Mei-



nungsbildung, mit unfairen und unlauteren Methoden einmisch. Die Hauptverantwortung für dieses Handeln hat jene Person zu übernehmen, welche auf dem Stadthausplatz von der Mitte der Plakate aus die Bevölkerung nicht freundlich anlacht, sondern ein Grossteil der Wählerinnen und Wähler hämisch auslacht. Die Hauptverantwortung für diese Aktion müssen Sie, Herr Stadtpräsident, übernehmen. Denn Verantwortung zu übernehmen ist Teil Ihres Amtes. Gemäss dem der IPK zugestelltem Stadtratsbeschluss vom 20. Januar 2011 gibt es keine Unterstützung bei den Nationalratswahlen durch die Stadt Dübendorf. Ich bitte den Gemeinderatspräsidenten dem Stadtrat im Anschluss an unsere Fraktionserklärung die Möglichkeit zu geben, den geänderten Stadtratsbeschluss vorzulesen. Denn dieser Beschluss, den es geben muss, liegt der IPK nicht vor. Die SVP-Fraktion verlangt, dass sich der Stadtrat sofort öffentlich für sein Verhalten bei der Bevölkerung entschuldigt und jeder der 30 Listen die Möglichkeit bietet, sich auf den offiziellen Plakatstellen zu bewerben. Wie dies logistisch möglich sein soll, ist das Problem des Stadtrats. Wer sich selber ein Ei legt, darf es auch selber ausbrüten. Die Junge SVP ist eine der kleinsten Parteien, welche an diesem Wahlkampf teilnehmen. Als einzige Jungpartei, welche keine finanziellen Mittel oder finanzielle Unterstützung der Mutterpartei erhält, kämpfen wir mit viel Einsatz, Leidenschaft und privaten Mitteln unserer jungen Mitglieder für Freiheit und Vaterland. Dass unseren jungen Kandidaten durch skandalöse Methoden des Stadtrats von Dübendorf in den Rücken geschossen wird, ist unerhört. Der Stammtischslogan ‚Wofür sich an der Politik beteiligen, die Regierung macht ja doch was sie wollen!‘ bringt die Verhältnisse in Dübendorf auf den Punkt. Bei den Nationalratswahlen, wo der ganze Kanton ein Wahlkreis bildet, könnte man doch erwarten, dass die Listenverantwortlichen über eine geplante Behördenpropaganda vom Stadtrat offiziell informiert würden und die Informationen nicht über den Latrinenweg erhalten. Ein offizielles Schreiben wurde nicht verschickt, sodass davon ausgegangen werden konnte, dass man auf diese ungewöhnliche Aktion aus guten Gründen verzichtet hat. Das Fehlen von weiteren Dübendorfer Ortsparteien auf diesen Plakatständern untermauert diese Sichtweise. Unangenehme Parteien, wie die SVP und die Junge SVP, werden genau in der Woche 39, der Woche, in der die Unterlagen ins Haus flattern, ausgebremst. Für dieses parteiische, inakzeptable und an diktatorische Verhältnisse grenzende Verhalten des Stadtrats gibt es nur ein Wort. Schlicht und einfach: Pfui! Die SVP und die Junge SVP überlegen sich bei den entsprechenden Stellen Beschwerde einzureichen. Ich hoffe doch sehr, dass auch die anderen benachteiligten Listen ihre Empörung zum Ausdruck bringen werden.“

Gemeinderatspräsident Rolf Biggel (FDP) fragt den Stadtpräsidenten Lothar Ziörjen (BDP), ob er gemäss Geschäftsordnung des Gemeinderates, Artikel 24 Ziffer 3 eine kurze Replik auf diese Fraktionserklärung geben wolle.

Stadtpräsident Lothar Ziörjen (BDP):

Patrick Walder habe es gesagt, es sei Wahlkampf. Selbstverständlich nehme er zur Kenntnis, dass der Stadtrat jetzt in der Kritik stehe, und er übernehme die Verantwortung dafür. Man habe vom Stadtrat aus ein unbürokratisches System anbieten wollen, für das es keinen Stadtratsbeschluss gebe. Als die Anfrage an den Stadtrat kam, ob die Plakatständer zur Verfügung stünden, habe der Stadtrat dies an einer Sitzung diskutiert und entschieden, dass man dies machen könne. Gleichzeitig habe man den Ortsparteien die Gelegenheit geben wollen, die entsprechenden Plakate aufhängen zu lassen. Es sei entsprechend abgemacht worden, alle Parteien, alle Ortssektionen in Dübendorf entsprechend zu informieren. Seines Wissens sei dies auch erfolgt; auch die Sozialdemokraten seien informiert worden, die nicht im Stadtrat vertreten seien. Auch die SVP sei über den Stadtrat informiert worden, und das wüssten die Vertreter der SVP. Nichtsdestotrotz sei ihm klar, dass man eine unbürokratische Lösung anbieten wollen, man habe den Dübendorfer Ortsparteien die Plakatwände unbürokratisch zur Verfügung stellen wollen. Er sehe heute selbstverständlich, dass dies ein grosses Problem geworden sei. Man werde das künftig nicht mehr machen, dafür stehe er auch gerade. Er werde sich zudem überlegen, die jetzige Plakatierung abzuräumen. Etwas unbürokratisch zur Verfügung zu stellen sei eines, wenn nachher Wahlkampf auf dieser Ebene geführt werde, dann sei dies



etwas anderes. In diesem Sinne entschuldige er sich, wenn es Aufregung gegeben habe. Man werde sich überlegen, wie damit umzugehen sei, und ob die Plakate wieder abgeräumt werden sollen.

2. Protokoll der 9. Sitzung vom 5. September 2011

Zum Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 5. September 2011 sind beim Präsidenten des Gemeinderates keine Berichtigungsanträge eingegangen. Es ist somit in Anwendung von Art. 58 der Geschäftsordnung genehmigt.

3. Dringliche Interpellation Orlando Wyss (SVP) und 9 Mitunterzeichnende „Militärflugplatz Dübendorf“ / Beantwortung GR Geschäft Nr. 74/2011

Stellungnahme Orlando Wyss (SVP):

„Wie Sie vielleicht errahnen können, bin ich mit den Antworten des Stadtrates auf meine Interpellation nicht zufrieden. Ich werde Ihnen dies hier detailliert erläutern. Auf meine Frage 1, ob der Stadtrat bereit sei, aufgrund der absehbaren weiteren aviatischen Nutzung des Militärflugplatzes Dübendorf über das Jahr 2014 hinaus, bis zum Vorliegen der vom Bund in Auftrag gegebenen Studie des VBS und UVEK, auf eine weitere Verschwendung von Steuergeldern zu verzichten, antwortete der Stadtrat, dass er eine Planungspflicht im Hinblick auf alle Eventualitäten wahrzunehmen habe. Interessant ist in diesem Zusammenhang festzustellen, dass die Eventualität des Weiterbetriebes des Flugplatzes über die nächsten Jahrzehnte hinweg scheinbar ausgeblendet wird. Es ist zwar richtig, dass der Entscheid des VBS noch aussteht. Wer aber an der Podiumsdiskussion vom 25. August 2011 in Dübendorf Bundesrat Ueli Maurer zugehört hat, dem muss bewusst geworden sein, dass der Flugplatz Dübendorf von ihm unmissverständlich als strategisch wichtig eingestuft wird. Er machte für Biele sehr wahrscheinlich überraschend in aller Deutlichkeit klar, dass das Szenario einer militärisch-zivilaviatischen Mischnutzung das Wahrscheinlichste sein werde. Er hat den Weiterbetrieb von einer genügend hohen Kostenbeteiligung von zivilen Marktteilnehmern abhängig gemacht. An der gleichen Veranstaltung zeigte Dr. Dieter Neupert, Vizepräsident Aerosuisse – dem Dachverband der Schweizer Luft- und Raumfahrt – auf, dass die Finanzierung des Flugbetriebes durch zivile Betreiber eines Werkflugplatzes gesichert ist. Von den Totalkosten des Flugbetriebes in der Höhe von ca. 8 Millionen Franken steuern die zivilen Stellen 7 Millionen bei, was 87,5 Prozent der anfallenden Kosten ausmacht. Mit einem Kostenanteil von nur noch 12,5 Prozent für den militärischen Anteil ist diese Forderung von Bundesrat Ueli Maurer erfüllt. Der ebenfalls anwesende Chef der Aerolite Max Bucher AG zeigte auf, dass die jetzt schon auf dem Gelände tätige Firma pro Flugbewegung zwei- bis dreitausend Arbeitsstunden generiere. So muss jedem klar geworden sein, dass das wahrscheinlichste Szenario für den zivilen Teil des Flugbetriebes mit einem Werkflugplatz abgehandelt wird. Dies schon nur aus dem Grund, da explizit im Pflichtenheft der vom Bund in Auftrag gegebenen Studie die Lärmbelastung der Bevölkerung als wichtiger Bestandteil festgeschrieben wurde. Aus diesen Gründen ist das Szenario des Bundes für einen Weiterbetrieb des Flugplatzes Dübendorf erfüllt und eine weitere Planung in die absehbar falsche Richtung wäre nichts anderes als eine Zwängerei und Verschleuderung von Steuergeldern. In meiner zweiten Frage wollte ich wissen, wie Lothar Ziörjen immer wieder die nachweislich falsche Behauptung aufstellen kann, ein rentabler Flugbetrieb sei nur mit 80'000 Flugbewegungen im Jahr zu erreichen. Die Antwort des Stadtrates, die Zahl werde im Schlussbericht über die Vertiefungsphase vom 1. Dezember 2009 des Ergebnisses der Testplanung ‚Raumentwicklung Flugplatzareal Dübendorf‘ genannt, ist zwar richtig, doch fehlen hingegen dort die betriebswirtschaftlichen Berechnungen, welche diese Aussage untermauern würden. Die Zahl von 80'000 Flugbewegungen basiere auf der von mir erwähnten und einzigen wissenschaftlichen Studie, welche die



Hochschule St. Gallen im Auftrag des Regierungsrates erstellt hat. Dumm ist nur, dass in dieser Studie überhaupt kein Hinweis zu finden ist, welche diese Horrorzahl belegen würde. Es gibt in der Interpellationsantwort des Stadtrates zwei verschiedene Studien, welche angesprochen worden sind. Einerseits den Schlussbericht der Baudirektion Kanton Zürich über die Raumentwicklung des Flugplatzareals Dübendorf, aus welcher die Seitenzahl der Schlussfolgerung über die 80'000 Flugbewegungen angegeben worden ist und dann gibt es die vom Regierungsrat in Auftrag gegebene wissenschaftliche Studie der Hochschule St. Gallen, welche als vermeintliche Grundlage für die im Schlussbericht gemachte Aussage herhalten muss. Unserem Lokalblatt Glattaler erging es wie manchem unvoreingenommenen Betrachter. Sie meinten, die genannte und zitierte Seitenzahl für die Belegung der Horrorzahl von 80'000 Flugbewegungen beziehe sich auf die wissenschaftliche Studie, was zum Titel des Artikels im Glattaler führte: ‚Keine Fantasie-Zahl‘. Im vom Stadtrat erwähnten Schlussbericht weist das Begleitgremium darauf hin, dass die wissenschaftliche Studie der Hochschule St. Gallen zum Schluss käme, dass im Bereich Business Airport bei angenommenen 40'000 Flugbewegungen ein Defizit von 4 Millionen entstehe. Ausgeklammert wurde die Aussage der wissenschaftlichen Studie, dass durch Vermietungen von Immobilien und Einbezug von nicht-aviatischen Nutzen wesentliche Einnahmen generiert werden müssten und auch könnten. Und genau über diese restlichen Einnahmen machte die wissenschaftliche Studie keine Angaben, da ihr keine Zahlen vorlagen. Doch hier machte der CEO der Flug- und Fahrzeugwerke Altenrhein, Carl M. Holliger klare Aussagen, welche ich Ihnen hier gerne nochmals im Wortlaut wiederhole: ‚Die Behauptung, dass erst bei 80'000 Bewegungen die Rentabilitätsschwelle des Flugplatzes erreicht würde, ist läppisch. Bei einer tief gerechneten Landegebühr von 500 Franken für einen Businessjet über 5 Tonnen würde dies 40 Millionen Franken Landegebühren ausmachen, abgesehen von zu verrechnenden De-Icing, Towing, Refuelling etc., was nochmals einen ausserordentlich grossen Einnahmenbestandteil darstellt. Davon abgesehen machen die Landegebühren nur einen relativ kleinen Prozentsatz am Gesamtertrag eines Flughafens aus. Als FFA-Altenrhein-VR-Delegierter und ehemaliger VR-Delegierter des Flugplatzes Altenrhein kann ich Ihnen versichern, dass Altenrhein mit einem Bruchteil dieser vom Kanton Zürich und Ihnen publizierten Bewegungen auskommt und mit einem fähigen Management ein ausserordentlich rentabler Flughafen ist, der überdies noch sämtliche Schengen-Auflagen erfüllt.‘ Man muss dazu noch wissen, dass der rentable Business Airport St. Gallen-Altenrhein mit knapp 28'000 Flugbewegungen auskommt. Diese ganze Betrachtungsweise bezieht sich nur auf das Szenario Business Airport, und dies auch nur ohne militärische Mitbenutzung. Im Studienauftrag an das VBS und das UVEK über eine militärisch-zivilaviatische Mischnutzung heisst es wörtlich: ‚Für alle Fälle und Kombinationen ist die operationelle Machbarkeit der Betriebskonzepte, die betriebs- und volkswirtschaftlichen (v.a. Aspekt Deckungsbeitrag) sowie die raumplanerischen Auswirkungen (v.a. Aspekt Lärm) zu untersuchen.‘ Nur schon aus diesem Auftrag ist ersichtlich, dass der zivile Teil der Aviatik das Szenario Werkflugplatz beinhalten wird. Weiter ist die Betrachtungsweise des Stadtrates falsch, weil er suggeriert, dass ein zukünftiges Szenario einer militärisch-zivilaviatischen Nutzung nicht mehr durch den Bund, sondern durch Dritte und durch rein betriebswirtschaftlichen Kriterien betrieben werden müsste. Dem ist natürlich nicht so. Unser Stadtpräsident wie auch der am erwähnten Podium anwesende Regierungsrat Markus Kägi operierten mit dieser an den Haaren herbeigezogenen Zahl, ohne die Rechtmässigkeit je hinterfragt zu haben. Markus Kägi verstieg sich am angesprochenen Podium vom 25. August 2011 auch auf das Horrorszzenario von 80'000 Flugbewegungen, was mich zu der ketzerischen Frage veranlasste, ob er seine eigene in Auftrag gegebene Studie überhaupt gelesen habe. Unser Regierungsrat reagierte darauf nicht sehr erfreut, musste mir aber drei Tage später bei einem Treffen zugestehen, dass ich Recht hätte. Auch er hat sich von der populistischen Panikmache von Interessenvertretern anstecken lassen und eine nicht wissenschaftlich erhärtete Zahl unüberprüft übernommen. Noch abenteuerlicher und schon fast grotesk war die Antwort des Regierungsrates auf eine gleiche Anfrage von mir im Kantonsrat zu diesem Thema. Die Verwaltung bastelte eine Antwort zusammen, über welche man schon fast herzhaft lachen kann. Sie zählte nämlich die drei Varianten der wissenschaftlichen Studie der HSG über eine zivile Nutzung einfach zusammen. 20'000 Landungen für einen Business Airport, 10'000 Landungen für einen Freizeitflugplatz und 10'000 Landungen



für einen Werkflugplatz, ergibt 80'000 Flugbewegungen. Doch dem Verfasser dieser Antwort wurde sehr wahrscheinlich klar, dass dies doch zu phantasievoll war und relativierte diese Zahl am Schluss des Ergusses dann doch noch als zu hoch gegriffen. Die Stossrichtung für diese Falschbehauptungen ist klar. Bei der Bevölkerung soll Stimmung für eine Schliessung des Flugplatzes Dübendorf gemacht werden, und dafür ist den Exponenten jedes Mittel recht. Doch allen Beteiligten in dieser Angelegenheit, auch unserem Stadtpräsidenten, ist sonnenklar, dass die schlussendlich umgesetzten Flugbewegungen in der Grössenordnung von 80'000 nicht nur unrealistisch sind, sondern auch von niemanden angestrebt werden. Wer dies in Zukunft weiter behauptet, wird sich als demagogischer Interessenvertreter bezeichnen lassen müssen. Unser Regierungsrat Markus Kägi wird diese Zahl jedenfalls nicht mehr verwenden. In der Beantwortung der dritten Frage versteigt sich der Stadtrat in die falsche Behauptung der Flugbetrieb könne nicht kostendeckend betrieben werden. Doch darauf muss ich hier nicht mehr eingehen. Interessant war die Aussage unseres Stadtpräsidenten an dem schon mehrfach angesprochenen Podium mit Bundesrat Maurer. In seinem Schreiben vom 18. Dezember 2007, das er von den beiden Gemeindepräsidenten von Volketswil und Wangen-Brüttisellen mitunterschreiben liess, stellte Lothar Ziörjen unmissverständlich die Forderung auf: ‚Nach 2014 darf kein militärischer Flugbetrieb mehr am Flugplatz Dübendorf stattfinden.‘ Doch an diesem Podium hatte er auf einmal nichts mehr gegen den militärischen Helikopterbetrieb einzuwenden. Sieht unser Stadtpräsident seine Felle davon schwimmen und weiss nicht wie darauf zu reagieren? Auch die Aussage vom Gemeindepräsident von Volketswil, Bruno Walliser, welche erst wieder letzten Glattaler nachgelesen werden kann, dass er nichts gegen eine militärisch-zivilaviatische Mischnutzung einzuwenden habe, solange kein militärischer Jetbetrieb stattfindet, deutet auf diese Richtung hin. Abenteuereicher wird die Behauptung des Stadtrates, mit seiner Sichtweise die Mehrheit der Dübendorfer Bevölkerung zu repräsentieren. Wie sie alle wissen, wurde erst kürzlich Hans Baumann von der SP dazu gebracht, sein Postulat vor unserem Gemeinderat zurück zu ziehen. Dies auch aus gutem Grund. Denn eine Abstimmung hätte klar aufgezeigt, dass der Gemeinderat Dübendorf hinter der militärisch-zivilaviatischen Mischnutzung des Flugplatzes Dübendorf steht. Auch der Dübendorfer Bevölkerung ist klar, dass ein Wegfallen der Piste Tür und Tor für Starts und Landungen des Flughafens Kloten über unser Gemeindegebiet öffnen würde. Und dies mit einem Zeitfenster von morgens um 6 Uhr bis um 23 Uhr, von Montag bis Sonntag. Einschlägige Erfahrung konnte die Dübendorfer Bevölkerung anlässlich der zweimonatigen Sperrung der Piste 28 vor etwa zehn Jahren machen. Dass die Regionalplanungsgruppe ZPG hinter den Plänen einer Verplanung und Zubetonierung unseres Militärflugplatzes steht, ist nicht weiter verwunderlich, ist doch die ZPG mehrheitlich mit Exekutivpolitikern und Planern bestückt. Auch das Entstehen weiterer Interessenvertreter für das stadträtliche Szenario, wie die Planungsgruppe Krokodil, erstaunt wenig, sind doch in diesen Gruppen veritable Eigeninteressen vorhanden. Zu guter Letzt erstaunt in der Beantwortung der Frage 4, dass sich unser Stadtrat in der wichtigsten Frage, nämlich diejenigen nach dem Sicherheitsaspekt für unsere Region und schlussendlich auch unserem Land als nicht kompetent ausspricht. Von Exekutivpolitikern erwarte ich genau zu dieser Frage Antworten, da der Stadtrat für die Umsetzung unserer Sicherheit, zumindestens unserem Gemeindegebiet eine Verantwortung trägt. In seiner Antwort weist der Stadtrat auch darauf hin, dass der Amtschef des Amtes für Militär und Zivilschutz im Begleitgremium mit dabei war. Unerwähnt blieb, dass auch ein Vertreter der Armassuisse im Begleitgremium dabei war. Man kann also vermuten, dass diese Vertreter, welche sich für die militärische Landesverteidigung interessierten, schlussendlich den Ausschlag gaben, die völlig in die falsche Richtung gegangene Planung des Kantons Zürich mit einer nun vom VBS und UVEK zu verfassenden Studie wieder auf den richtigen Pfad zu bringen. Abschliessend kann ich nur nochmals wiederholen, dass ich aus den genannten Gründen mit der Antwort des Stadtrates nicht zufrieden bin. Doch ich habe berechnete Hoffnung, dass die Sichtweise unseres Stadtrates von den dafür kompetenten Stellen korrigiert wird.“



Allgemeine Diskussion:

Patrick Angele (SP):

Die SP/Juso/Grüne-Fraktion sehe es ziemlich ähnlich wie der Stadtrat. Man stelle auch einen bemerkenswerten Anachronismus der Interpellanten fest. Was mache denn der Stadtrat genau, was sage er in seiner Antwort auf die Interpellation? Der Stadtpräsident fahre ja nicht selber mit dem Bulldozer auf und beginne damit, einen See auszubaggern, sondern der Stadtrat mache ganz einfach eine langfristige Planung. Dies dürfe man dem Stadtrat zu Gute halten, schliesslich mache er dies nicht immer. Die Planung dürfe auch etwas kosten, denn Planung in die Zukunft sei ihm etwas Wichtiges. Leider liege die Antwort, was auf dem Gelände einmal passieren werde, weder in Dübendorf, noch in Volketswil oder Wangen-Brüttisellen. Aber wenn der Bund im Sinne des Stadtrates handle, den Militärflugplatz schliesse und stattdessen eine nicht-aviatische Nutzung beschliesse, dann stehe man mit heruntergelassenen Hosen da, wenn man nichts geplant habe, so wie Orlando Wyss es wolle. Er wolle aber nicht dann erst merken, wer den Längeren habe. Die SP wolle statt Privatfliegerei für ein paar wenige Milliardäre, die in St. Moritz Urlaub machten, auf dem Militärflugplatz Arbeitsplätze, Wohnungen und Freiräume für alle schaffen. Er danke dem Stadtrat für dessen Beharrlichkeit in diesem Thema.

Jacqueline Hofer (SVP):

„Mein Vorredner ist ehemaliger Sekretär der GSoA, der Gruppe Schweiz ohne Armee. Dies widerlegt dessen Votum. Es erstaunt nicht, dass sich der Dübendorfer Stadtrat in der Beantwortung der vorliegenden Interpellation diametral selbst widerspricht. Zu einem spricht er von einer Planungspflicht im Hinblick auf alle Eventualitäten, das im klaren Wissen, dass allein der Bund Eigentümer des Areales Militärflugplatz Dübendorf und somit einziger Entscheidungsträger ist. Zum anderen hält er fest, dass er die Sicherheitsaspekte als hoch wertet. Ich zitiere wortwörtlich die Antwort des Stadtrates: ‚Der Stadtrat hält die Sicherheitsaspekte der umliegenden Region, des Kantons Zürich und des Landes hoch. Die entsprechenden Aspekte und Kriterien zu werten, entziehen sich jedoch der Kompetenz des Stadtrates.‘ Trotzdem mischt sich der Stadtrat Dübendorf in Bundesangelegenheiten ein. Kurz erklärt: Der Militärflugplatz Dübendorf ist aus operationeller Sicht von ausserordentlicher Wichtigkeit. Gerade aus diesem Grund ist er im Armeekonzept eingebettet. Er ist aufgrund seiner strategisch idealen und wettermässig idealen Lage im Nordosten der Schweiz einzig. Im Notfall ist es wesentlich, schnell in der Ostschweiz zu sein. Wir sprechen von einem nationalen Interesse, wenn wir sagen, dass der Militärflugplatz Dübendorf als Tor zur Ostschweiz mit seiner hervorragenden Infrastruktur zu erhalten ist. Sein strategischer Wert für die Schweiz und für die Armee geht weit über das Jahr 2014 hinaus. Die Luftwaffe hat einen nationalen Auftrag zu erfüllen. Ab Dübendorf werden ein Drittel aller lebensrettenden Such- und Rettungsaktionen der Schweiz, luftpolizeiliche Aufgaben und Lufttransporte durchgeführt, zusammengefasst jährlich rund 5000 Bewegungen mit Helikoptern und 5000 Bewegungen mit Flächenflugzeugen. Ein Nutzen, der voll und ganz der Bevölkerung zu Gute kommt. Zudem ist Dübendorf eine Chance für zukünftige Generationen. Er ist eine Chance, dass die Aviatik auch weiterhin eine gute Ausgangssituation hat. Eine militärische und zivilaviatische Mischnutzung bringt einen optimalen Nutzen für unser Land. Dies in sicherheitstechnischer und wirtschaftlicher Hinsicht. Wir werden inskünftig höhere Sicherheits- und Mobilitätsansprüche haben. Die Luftrettung und Luftraumüberwachung werden zudem an zentraler Bedeutung gewinnen. Es wird immer mehr geflogen. Der Flugverkehr auf unserem Kontinenten Europa wird sich in den nächsten 10 bis 20 Jahren verdoppeln. Es gilt sich jetzt zu wappnen für die Zukunft. Der Entscheid betreffend des Militärflugplatzes Dübendorf liegt allein in der Kompetenz des Bundes beziehungsweise der Armee. Ich hoffe, dass der Bund nun zügig einen positiven Entscheid bekannt geben wird, nämlich den Militärflugplatz Dübendorf mit einer militärisch-zivilaviatischen Nutzung aus nationalem Interesse für unser Land, für zukünftige Generationen und auch für die Dübendorfer Bevölkerung und die Wirtschaft zu erhalten.“

Keine weiteren Wortmeldungen. Das Geschäft Nr. 74/2011 ist damit abschliessend behandelt.



4. Dringliche Interpellation Daniel Brühwiler (GEU/glp) und 9 Mitunterzeichnende „Weichenstellung in der Energieversorgung“ / Beantwortung GR Geschäft Nr. 84/2011

Stellungnahme Daniel Brühwiler (GEU/glp):

„Die Antwort des Stadtrates zur dringlichen Interpellation hat bei mir einen sehr zwiespältigen Eindruck hinterlassen. In der Antwort zur Frage 5 tönt der Stadtrat an, dass er willens sei, dem – inzwischen durch den Ständerat gefestigten – Ausstiegsentscheid zu entsprechen und Schritte einzuleiten, die weiter gehen als im Label Energiestadt gefordert. Der einzige konkrete Vorschlag – in Antwort zu Frage 1 – ist dann aber die Prüfung von Photovoltaikanlagen zur Reduktion der Atomstromabhängigkeit der Verwaltung. Das ist so etwas wie der kleine Lichtblick in dieser Interpellationsantwort, die sich ansonsten eher durch Rat- und Ideenlosigkeit auszeichnet und auch nicht sehr engagiert daherkommt. Aber wenden wir uns zuerst einmal dem kleinen Lichtblick zu. Wer die Weisung zum neuen Bauhof gelesen hat, hat dort gesehen, dass der Stadtrat ernsthaft einen ersten Standort für eine Photovoltaik-Anlage geprüft hat. Erfreulich ist, dass die Glattwerk AG aus einer jahrelangen Ökologie-Lethargie erwacht ist und sich beim Bauhof engagieren möchte. Vielleicht hat man bei der Glattwerk auch gemerkt dass die Kosten für Solarstrom in den letzten Jahren massiv gesunken sind und dass es langsam Zeit wird, auf den fahrenden Zug aufzuspringen. Sollte das Vorhaben beim Bauhof zur Ausführung kommen, wäre tatsächlich ein zwar kleiner, aber eben doch ein erster Schritt gemacht, um die Atomstromabhängigkeit zu reduzieren. Weitere Schritte müssen natürlich folgen. Man darf gespannt sein, wann die Öffentlichkeit über den zweiten Standortvorschlag des Stadtrates – das Dach des Stadthauses – informiert wird. Nun kommen wir zum grossen Rest der Interpellationsantwort, der eher unerfreulich aussieht. Wie eingangs erwähnt schreibt der Stadtrat, er sei willens, wegen des Atomausstiegsentscheides auf Bundesebene Schritte einzuleiten, die über das Label Energiestadt hinausgehen. Konkrete Vorschläge der Interpellanten (2000 Watt-Kommission, Covenant of Mayors) lehnt er aber ab. Zugegeben, bei der 2000 Watt-Kommission hat er inzwischen einen Volksentscheid im Rücken. Aber wenn die Vorschläge der Interpellanten für den Stadtrat nicht in Frage kommen, hätte er einen eigenen Vorschlag unterbreiten müssen. Da ein solcher fehlt, sind am Willen des Stadtrates einige Zweifel angebracht. Schliesslich komme ich noch kurz auf die Antwort zu Frage 3 zu sprechen. Diese Antwort könnte beim ersten Hinsehen auch ein kleiner Lichtblick sein. Das Massnahmenprogramm Energiestadt sieht nämlich die Senkung des Stromverbrauches der städtischen Liegenschaften vor. Zielvorgabe ist 1 Prozent pro Jahr. Als die Interpellationsantwort eintraf, hatte ich Reaktionen von einigen Kollegen. Die sagten: ‚1 Prozent pro Jahr, das ist ja nichts.‘ Da wäre ich nicht so hart; ich würde sagen: ‚Immerhin 1 Prozent pro Jahr.‘ Mich stört vielmehr, dass wir nicht erfahren, mit welchen Massnahmen der Stadtrat diese Zielvorgabe erreichen will und vor allem erfahren wir auch nicht, wovon 1 Prozent eingespart werden soll. In Frage 1 der Interpellation war nämlich genau diese Zahl gefragt, der gesamte Stromverbrauch der städtischen Liegenschaften und Betriebe. Diese sehr konkrete Frage hat der Stadtrat einfach nicht beantwortet, trotz offenbar vorhandener Energiebuchhaltung. Zum einen ist dies ein Formfehler, der die Interpellanten ärgert. Es wirft aber auch einen dunklen Schatten auf die Antwort zu Frage 3. Die Zielvorgabe von 1 Prozent pro Jahr ist nämlich wertlos, wenn man die Ausgangslage nicht kennt. Und weil die Verbrauchszahl offenbar nicht vorliegt, liegt der Verdacht nahe, dass die Einhaltung der Zielvorgabe auch nicht kontrolliert wird. Da hat der Stadtrat noch ganz konkrete Hausaufgaben zu erledigen. Er kann nämlich mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit davon ausgehen, dass wir diese Frage wieder stellen werden – es sei denn, der Stadtrat informiert von sich aus.“

Keine weiteren Wortmeldungen. Das Geschäft Nr. 84/2011 ist damit abschliessend behandelt.



5. Motion Andrea Kennel (SP) und 2 Mitunterzeichnende „Kostendeckungsgrad durch Elternbeiträge bei Hort und Mittagstisch“ / Begründung und Überweisung GR Geschäft Nr. 79/2011

Begründung Andrea Kennel (SP):

„Was würden sie tun, wenn sie ein Budget erstellt haben, das knapp ist, aber genügt und nun plötzlich eine Budgetposition von einem Jahr auf das nächste um fast 50 Prozent zunimmt? Nehmen wir an, es gibt zwei junge Menschen, die sehr gerne Kinder haben. Sie beschliessen zu heiraten und wirklich auch Kinder zu haben, denn das ihr grosser Wunsch. Finanziell wird es zwar etwas knapp werden, denn er hat zwar eine Ausbildung aber verdient noch nicht sehr viel. Sie ist in derselben Situation. Trotzdem kann man sagen, dass sie dank ihrem beruflichen Engagement zum Mittelstand gehören. Als dann auch ihr zweites Kind auf die Welt kam, gingen sie nochmals über die Bücher und beschlossen, die Kinder in Krippe und später im Hort drei Tage die Woche betreuen zu lassen. So haben sie beide noch genug Zeit mit den Kindern und die Möglichkeit, finanziell unabhängig zu bleiben. Sie gingen dabei vom damaligen Tarif für den Hort aus. Bis Ende 2009 war das auch kein Problem. Man hat zwar nicht feudal gelebt, aber man konnte sich doch ab und zu einen Ausflug mit den Kindern in den Zoo oder gar mal ins Verkehrshaus leisten. Dann kam der grosse Schock. Die Tarife im Hort wurden nach der Volksabstimmung zur Verdoppelung der Hortplätze per 1. Januar 2010 deutlich angehoben. Betrachten wir dazu ein paar Zahlenbeispiele: Als erstes kommt ja immer das Budget. Das sind Budgetbeispiele von der offiziellen Budgetberatungsstelle und basieren auf dem schweizerischen Durchschnitt. Dabei ist also nicht berücksichtigt, dass das Leben und vor allem das Wohnen im Grossraum Zürich etwas teurer sind. Wichtig ist der verfügbare Betrag für Kinderbetreuung, PC, Weiterbildung, Ferien, Auto, etc., der bei Einkommen zwischen 7500 und 9000 Franken zwischen 700 und 1020 Franken ausmacht. Nun kommen wir zu den Tarifbeispielen für den Hort Dübendorf. Familie Gross verdient genug (14'400 Franken pro Monat), um ihre zwei Kinder in eine Privatschule zu geben oder im Hort betreuen zu lassen. Wie wir sehen, profitieren sie aber vom Tarifwechsel von 2009 zu 2010. Der Grund liegt darin, dass der 100 Prozent-Tarif nur noch kostendeckend sein darf und das 2. Kind 20 Prozent Rabatt erhält. Bei dem Einkommen eigentlich fraglich. Die Familie Klein (2400 Franken pro Monat) müssen wir auch nicht betrachten. Hier zahlt sowieso das Sozialamt, egal wie hoch der Minimaltarif ist. So interessiert uns die Familie Mittel1 (7500 Franken pro Monat) und Mittel2 (9000 Franken pro Monat), also das was man landläufig als Mittelstand bezeichnet. Zu dieser Gruppe gehört auch unsere fiktive Familie, die ich eingangs erwähnt hatte. Diese Familie hat mit den Tarifen von 2009 budgetiert. Nun muss Familie Mittel1 monatlich 336 Franken, also 35 Prozent, Mehrkosten für den Hort übernehmen, die Familie Mittel2 sogar 47 Prozent respektive 588 Franken mehr. Schon im Jahre 2009 war das Budget knapp, doch für die gute Betreuung im Hort ist man bereit, sonst etwas kürzer zu treten. Nun aber kam 2010 die erste deutlich spürbare Erhöhung der Tarife. Was kann man als betroffene Familie tun? Der Vater reduziert auf 40 Prozent oder die Mutter auf 0 Prozent, um die Kinder zu betreuen. Wenn wir das Budget anschauen, so ist das nicht möglich, auch wenn dadurch bei den Steuern auch massiv gespart werden könnte, und man eventuell die Krankenkasse nicht mehr selber zahlen müsste. Möglichkeit 2: Lohnerhöhung. Das wird wohl auch nicht möglich sein, denn eine Lohnerhöhung von über 300 Franken monatlich ist sicher nicht realistisch. So könnte man ja den Hort kündigen. Doch das kommt nicht in Frage. Auch wenn es finanziell eng ist, das Wohl der Kinder ist den Eltern zu wichtig. So kann sich die Familie Mittel höchstens noch nach einer neuen Wohnung umsehen. Da es in Dübendorf aber kaum möglich ist, eine Wohnung zu finden, die 300 oder gar 600 Franken günstiger ist, sucht man eben eine Wohnung in einer Gemeinde oder Stadt, die einen vernünftigeren Horttarif anbietet. Im Hort wird dann ein Platz frei für ein Kind einer Familie, die viel verdient oder nichts verdient und die gewünschte Durchmischung geht verloren. Was aber noch tragischer ist, und das will sicher unser Finanzvortand nicht: Eine Familie, die jetzt schon einen angemessenen Beitrag an Steuern zahlt, zieht weg und damit auch wichtiges Steuersubstrat. Die Tarifanpassung von 2009 auf 2010 beim Hort ist deutlich zu hoch



ausgefallen, und es würde mich nicht erstaunen, wenn die Warteliste im Hort dadurch kürzer geworden ist, und der Mittelstand im Hort weniger vertreten ist. So fragt man sich, wieso die Exekutive denn den Tarif so massiv erhöht hat. Im 2009 kam die Vorlage mit der Verdoppelung der Hortplätze vor die Volksabstimmung. Dabei war auch der Kostendeckungsgrad ein Diskussionspunkt. Die Schulpflege wollte keinen Kostendeckungsgrad festlegen, der Stadtrat wollte 50 Prozent. Im Gemeinderat wurde dann der Vorschlag von 66 Prozent gemacht bis zum Jahr 2012. Niemand konnte an diesem Abend genau abschätzen was das bedeuten könnte. Trotzdem wurde dieser Kostendeckungsgrad in die Vorlage eingebaut und auch in der Volksabstimmung gutgeheissen. Es war wohl nur einer Minderheit bewusst, dass dieser Kostendeckungsgrad in so kurzer Zeit nicht vernünftig umgesetzt werden kann. Das zeigt nun auch die Praxis. Die massive Erhöhung der Tarife hat nicht geholfen. Der Kostendeckungsgrad ist gemäss Schulpflege erst bei 54 Prozent. So plant die Schulpflege eine erneute Tarifierhöhung für 2012. Wir sehen, was hier im 2009 beschlossen wurde, ist nicht sinnvoll umsetzbar. Eigentlich wäre das Festlegen der Tarife Aufgabe der Exekutive. Doch ist mit der Vorgabe des Kostendeckungsgrades hier die Autonomie eingeschränkt. Daher bitte ich die Exekutive hier nicht so viel eifriger zu sein als bei anderen Geschäften. Wenn die Veloinitiative auf Eis gelegt werden kann, wenn die Planung des Alter- und Spitexzentrums viel länger dauert und viel mehr Geld kostet, wieso versucht der Stadtrat dann beim Hort Vorgaben einzuhalten, die offenbar nicht termingerecht umsetzbar sind. Sind wir doch ehrlich und geben wir zu, dass die Vorgaben in drei Jahren den Kostendeckungsgrad zu verdoppeln nicht möglich sind. Daher bitte ich die Exekutive, den Tarif für das Jahr 2012 sicher nicht noch einmal zu erhöhen, eine Senkung kommt sicher auch nicht in Frage. Stattdessen ist abzuklären, welcher Kostendeckungsgrad in welcher Frist realistisch ist. Dabei soll auch geklärt werden, ob es eventuell eine bessere Kennzahl gibt, um den finanziellen Erfolg des Hortes zu messen. Der Stadtrat wird eingeladen, dem Gemeinderat einen Antrag zu stellen betreffend Kostendeckungsgrad durch Elternbeiträge bei Hort und Mittagstischen. Ziel soll es sein, einen Kostendeckungsgrad festzulegen, der ausgewogene Elterntarife zulässt und innerhalb eines realistischen Zeitrahmens zu erreichen ist. Der Stadtrat soll auch aufzeigen, wie und durch welche Massnahmen der Kostendeckungsgrad erreicht werden kann. Sollte sich bei der Erarbeitung der Vorlage zeigen, dass der Kostendeckungsgrad als Zielgrösse unzweckmässig ist, soll ein Massstab zur Kostenkontrolle beziehungsweise zum Kostensplitting herangezogen werden, der geeigneter ist.“

Stellungnahme Bildungsvorstand Edith Jöhr (BDP):

Die Höhe des Kostendeckungsgrades für Hort und Mittagstisch sei vor nicht einmal zwei Jahren durch einen Volksentscheid festgelegt worden. Der Stadtrat beantrage die Nichtüberweisung der Motion.

Allgemeine Diskussion:

Marcel Berli (SVP):

„In meiner ersten Legislaturperiode als Gemeinderat und in den Kommissionen lernte ich Frau Dr. Andrea Kennel als sehr erfahrene, versierte und sachverständige Politikerin kennengelernt. Als ich jedoch die Motion der SP/Juso-Fraktion gelesen habe und den Inhalt prüfte, war ich sehr erstaunt, nein sogar enttäuscht. Wir stehen dazu, dass Fremdbetreuungsplätze angeboten werden sollen. Ebenfalls bemängelt niemand von uns, dass ein solches Angebot für Eltern die in speziellen Verhältnissen leben, für alleinerziehende Elternteile oder für Familien in Notlagen auch mitfinanziert werden müssen. Die Tatsache, dass aber immer mehr Eltern ihre Kinder nach der Infrastruktur-Aufwertung fremdbetreuen lassen, und immer mehr Benützer zu den höheren Beitragssatzzahlenden gehören, zeigt aber ein ganz anderes Bild. Immer mehr lassen gerne betreuen. Erstens, weil sie mehr arbeiten möchten und zweitens dem eigenen Wohlstand zuliebe. Wer wie leben möchte, schreiben wir nicht vor. Aber wenn ein Teil dieses Lebensstiles plötzlich mit mehr als 60 Prozent von der öffentlichen Hand subventioniert werden muss, ist es einfach unsere Aufgabe, darauf zu reagieren. Wo bleibt bei



solch attraktiven Angeboten noch die Eigeninitiative? Der Wille der Eltern seinem Kind die eigenen Wertvorstellungen mit auf den Weg zu geben? Oder die Bereitschaft sich bei der Betreuung in der Familie, unter Freunden zu helfen? Bei einer mehrheitlichen Finanzierung durch die öffentliche Hand gehen diese Wertvorstellungen doch langsam aber sicher verloren. Es wurden innerhalb von zwei Jahren 23 Prozent mehr Kinder fremdbetreut. Wir möchten klar festhalten, hier geht es nicht um die Arbeit, die in der Betreuung vollbracht wird. Es hat uns positiv überrascht, was dort mit viel Einsatz geleistet und geboten wird. Heute Abend geht es um die Art und Weise, wie die SP/Juso-Fraktion zu diesem Thema seit Jahren politisiert. Es sind durch die SP/Juso-Fraktion in fünf Jahren neun Geschäfte zum Thema Kinderkrippe, Hort, Mittagstisch und Kinderbetreuung eingereicht worden. Alle mit dem Zweck, die Infrastruktur zu verbessern und das Angebot zu erweitern. Durch viele leeren Versprechungen und bis heute noch nicht gesehene Vorteile für die Stadt, genehmigte man Nachtragskredit um Nachtragskredit, alleine die letzten zwei im Gesamtvolumen von 0,77 Millionen Franken pro Jahr. Heute, da alle Gelder gesprochen sind, stellt man jedoch plötzlich fest, dass man die geforderten Vorgaben gar nie so erreichen kann. Mit der heutigen Motion versucht die SP/Juso-Fraktion faktisch einen Volksentscheid vom 29. November 2009 über Umwege wieder abzuändern. In der Abstimmungsvorlage stand klar, dass der jährliche Zusatzkredit mit einem Kostendeckungsgrad von mindestens zwei Dritteln gesprochen wird! Jetzt wird versucht die Verantwortung so schnell wie möglich auf die lokalpolitische Agenda zu setzen. Einfach ausgedrückt: Ab jetzt soll die Exekutive doch dieses Problem lösen. Es steht niemand von der SP/Juso-Fraktion vor den Rat und erklärt, dass man sich verschätzt hat, oder unter falschen Annahmen vorgegangen ist. Nachdem die Primarschule versucht ihren Auftrag pflichtgemäss zu erfüllen, leider mit einer Tarifänderung, sehen wir uns schon wieder einer SP/Juso-Motion mit zwingenden Massnahmen gegenüber. Jetzt soll plötzlich der Stadtrat für sie aufzeigen, welche Massnahmen ergriffen werden müssen, dass der Kostendeckungsgrad unzumutbar ist und noch ein Kosten-Splitting herangezogen werden muss, um die geforderte Deckung zu erreichen. Dass die Schulpflege gar keinen Kostendeckungsgrad will, ist doch verständlich, wer arbeitet schon gerne für nicht erreichbare Ziele? Dass der Stadtrat 50 Prozent als realistisch sieht, hoffen wir schwer, er wird auch rechnen können. Aber dass vermutlich wie bis jetzt nicht einmal realistische 45 Prozent erreicht werden können, wird in dieser Motion schon wieder klar verschwiegen. Oder wir haben unsere Arbeit einfach besser gemacht. Mit dieser Motion wird im SP-Stil wieder Geld gefordert, kritisiert, und Rundumschläge verteilt, dass hoffentlich die Stimmbürger gar nicht auf die Idee kommen nachzuforschen, wer das wohl verursacht hat. Jetzt stehen wir wieder da vorne, und vermutlich steht morgen in der Presse, dass die SVP wieder einmal Nein sagt. Wir sagen Nein, weil das Volk bei der Gemeindeabstimmung nur unter diesen Bedingungen die Kredite bewilligt hat. Auch mit dem Vorwurf, dass der längerfristige finanzielle Nutzen bei der Tariffestlegung ausgeklammert worden ist, qualifiziert sich die Motion eigentlich schon selber. Der längerfristige finanzielle Nutzen, wie er in jedem Geschäft immer wieder identisch formuliert wurde, muss doch nach 5 Jahren irgendwo mal nur mit einem Franken ausgewiesen werden können. Wir schätzen und hoffen nicht, sondern legen im Gegensatz zu den falschen Prozentangaben in dieser Motion belegbare Zahlen vor. Neu rechnet die Stadt Dübendorf gemäss der Weisung Hort und Mittagstisch ab 2012 mit einem jährlich wiederkehrenden Aufwand von 2,045 Millionen Franken. Zum Vergleich: Im Jahr 2008 erreichten wir mit dem Aufwand Hort/Mittagstische von 1,27 Millionen Franken und dem Ertrag von 476'000 Franken einen Kostendeckungsgrad von 38 Prozent mit 234 betreuten Kindern. Im Jahr 2010 betrug der Aufwand 1,39 Millionen zum Ertrag von 619'000 Franken. Ich kann rechnen wie ich will, ich erreiche die 54 Prozent nicht, wie es in der Motion steht, nicht einmal 45 Prozent. Ich glaube auch nicht, dass sich durch die Tarifänderung der Elternbeitrag verdoppeln wird, aber lassen wir uns überraschen. Würde man aber dann auch noch ehrlicher Weise die bereits subventionierten Elternbeiträge vom Sozialamt abziehen, befinden wir uns vermutlich sehr nahe an der 35 Prozent-Grenze im Jahr 2011. Als muss doch etwas getan werden bei den Tarifen. Übrigens wurden im Jahr 2010 bereits 288 Kinder betreut. Das sind abgerundete 23 Prozent mehr als vor zwei Jahren. Liebe Motionssteller, hört endlich mit der Formulierung ‚ausgewogene Elterntarife‘ auf. Ausgewogen kommt von wägen und soll für beide Seiten stimmen nicht nur für eure Seite. Jetzt will man die untersten drei Tarifstufen strei-



chen um die zurzeit grösste Kundschaft nicht zu vergrämen, das sind zurzeit die Einkommen von 55'000 bis 70'000 Franken. Sie erfahren nach meinen Angaben für die Ganztagesbetreuung gar keine Erhöhung. Aber, wenn das Betreuungsangebot wie im Jahr 2011 auch für die besser verdienenden mit über 60 Prozent subventioniert werden muss, macht doch genau die Motion das Volksschulgesetz zur Farce, da es sich die öffentliche Hand schlicht weg bald nicht mehr leisten kann, solche Angebote aufrecht zu erhalten. Wer heute diese Motion überweist, überträgt diese Kosten genau jenen Menschen, die heute fremdbetreut werden, nämlich unseren Kindern. Alle Parteien reden seit Wochen von verhältnismässiger Finanzpolitik, vor allem die Mitte-Parteien. Heute Abend könnt diese beweisen, ob es nur für den Wahlkampf gilt, oder ob sie auch dazu stehen. Wenn ja, dann müssen sie diese Motion klar zurückweisen.“

Andrea Kennel (SP):

Es seien einige Dinge gesagt worden, die stimmten. Bei einigen Dingen merke man, dass Marcel Berli sich zwar informiert habe, aber noch neu im Rat sei. Er habe von einer plötzlichen Subventionierung gesprochen. Man habe identische Tarife für Hort und Krippe bis 2010 gehabt, also während mehr als zwanzig Jahren. Man habe also nicht eine plötzliche Subventionierung, sondern einen plötzlichen und massiven Abbau einer Subventionierung. Die SP habe sich nicht verschätzt, sondern von Anfang an gesagt, dass sie das Ziel des Kostendeckungsgrades als nicht realistisch betrachtete. Die SP habe die Festlegung des Kostendeckungsgrades auf 66 Prozent im Gemeinderat und in der Volksabstimmung bekämpft, und sie sagten heute, dass man sich verschätzt habe. Verursacher dafür sei nicht die SVP alleine, sondern die Abstimmung im Gemeinderat. Viele seien sich nicht bewusst gewesen, was dies wirklich heisse. Der erreichte Kostendeckungsgrad von 54 Prozent habe sie einer Pressemitteilung der Primarschule entnommen. Was sie interessieren würde sei der Grund, weshalb der Stadtrat nicht bereit sei, die Motion entgegenzunehmen.

Hans Baumann (SP):

Er habe die Pressemitteilung der Primarschule vor sich, in der im Jahr 2010 ein Kostendeckungsgrad von 54 Prozent ausgewiesen worden sei. Wenn man nicht wie Marcel Berli die Bruttozahlen, sondern die Nettozahlen von Hort, Mittagstisch und Krippe nehme, so spare die Stadt aufgrund der verabschiedeten Vorlagen. Was in anderen Städten die Unterstützung familienexterner Betreuung sei, das wären in Dübendorf Sparvorlagen, so dass die Stadt netto heute weniger für die familienexterne Betreuung ausbebe als im Jahr 2008. Die Tarife für den Mittagstisch seien auch unglaublich angestiegen. Der Mittagstisch werde von vielen Leuten in Anspruch genommen, damit die Kinder über den Mittag betreut werden. Die Erhöhung der Tarife sei 2009 erfolgt und habe 50 Prozent betragen mit einem Aufschlag von 10 auf 15 Franken. Dazu wurde der Kinderrabatt abgeschafft worden, so dass dies für einige Familien eine hundertprozentige Erhöhung des Elterntarifes zur Folge hatte. 2012 solle der Tarif für den Mittagstisch nochmals erhöht werden und 20 Franken betragen. In drei Jahren hätte man dann eine Verdoppelung des Tarifes für den Mittagstisch. Dies bedeute nichts anderes, als dass sich Familien mit unteren und mittleren Einkommen dies nicht mehr leisten könnten und die Kinder über den Mittag auf der Strasse spielen müssten und sich nicht mehr richtig verpflegen könnten. [Zwischenrufe aus der SVP-Fraktion] In Gockhausen könnten sich das die Familien noch leisten, während im Flugfeld der Mittagstisch geschlossen worden ist, weil sich die Familien das Angebot nicht mehr leisten konnten. Er mache einen Appell an die Mitteparteien. In Fragen der Familienpolitik, der Chancengleichheit, der Gleichstellung von Mann und Frau oder der Anpassung an moderne Familienstrukturen hätten in den vergangenen Jahren die Mitteparteien FDP und CVP zusammen mit den Sozialdemokraten wichtige fortschrittliche Vorlagen durchgebracht. In diesen Bereichen habe man zusammenarbeiten können. Der Ausbau der familienexternen Betreuung sei einer der Marksteine gewesen. Auf nationaler und kantonaler Ebene habe es Fortschritte gegeben mit einer besseren Gesetzgebung. Die Gefahr bestehe jetzt, dass diese Fortschritte auf Gemeindeebene durch so hohe Tarife rückgängig gemacht würden.



Daniel Brühwiler (GEU/glp):

Die Grünliberalen hätten damals den Antrag eingebracht, einen Kostendeckungsgrad von zwei Dritteln festzulegen, dazu stünden sie auch heute noch. In gewisser Hinsicht seien sie diskussionsbereit, so zum Beispiel wenn es heisse, dass das jährliche Erreichen des Kostendeckungsgrades schwierig sei. Dann könne man über ein langjähriges Mittel diskutieren. Eine Motion, in der die Abschaffung des Kostendeckungsgrades gefordert werde, würden sie jedoch nicht unterstützen.

Dominic Müller (CVP):

Von beiden Seiten sei die CVP als Mittepartei angesprochen worden, dass er dazu auch etwas sage. Er wolle nicht zu einem Grundsatzreferat über Familienmodelle, die Eigenverantwortung oder das Verhältnis zwischen Staat und Bürger ansetzen. Worin sich wohl alle einig seien ist, dass Kinder und die damit verbundenen Erziehungsleistungen, egal von wem sie erbracht würden, die Grundlage für die Gesellschaft seien. Jeder sorgfältig investierte Franken komme um ein Vielfaches zurück an die ganze Gesellschaft. Mittagstisch und Hort seien für die CVP ein richtiger und wichtiger Ort, in den investiert werden müsse. Wenn also das Finanzierungssystem, das entgegen dem Antrag des Stadtrates und der Primarschulpflege fixiert worden sei, einen Überprüfungsbedarf aufweise, dann könne man dies prinzipiell ins Auge fassen. Die CVP sei aber der gleichen Meinung wie der Vorredner, wonach der Kostendeckungsgrad von 66 Prozent eine Relevanz habe, zumal er in einem Volksentscheid festgelegt worden sei. Es sei zudem die Aufgabe der Exekutive, der Primarschulpflege, basierend auf Langzeitwerten solche Entscheide zu fällen. Deshalb sehe man die Motion mit der vorliegenden Formulierung nicht als das richtige Mittel.

Patrick Angele (SP)

Es interessiere ihn, wie der Stadtrat seinen Antrag auf Nichtüberweisung begründe.

Bildungsvorstand Edith Jöhr (BDP):

Der Anstieg des Kostendeckungsgrades von damals rund 40 Prozent auf 66 Prozent innerhalb zweier Jahre sei für die Primarschule ein sehr ehrgeiziges Ziel gewesen, dass vorgegeben worden sei. Die Primarschule habe dies gemacht, indem sie in einem ersten Anlauf per Januar 2010 eine ziemlich grosse Erhöhung der Tarife vorgenommen habe. Aktuell sei die Kostendeckung bei 54 Prozent. Es handle sich dabei um eine Mischrechnung, die sie hier nicht erklären könne, sondern für die man ins Sekretariat der Primarschule kommen müsste. Per Januar 2012 werde man eine weitere Tariferhöhung vornehmen, die etwas weniger gravierender ausfallen würde. Es sei klar, dass es immer schmerze, wenn Tarife anstiegen, sei es bei der Krankenkasse, sei es im öffentlichen Verkehr, sei es bei der Kinderbetreuung. Der Stadtrat lehne die Motion ab, da der Kostendeckungsgrad in einer Volksabstimmung beschlossen worden sei. Eine Volksabstimmung könne nicht einfach gekippt werden. Es sei noch nicht einmal zwei Jahre her, seitdem die Bevölkerung diesen Entscheid gefällt habe, und es würde wahrscheinlich nicht verstanden, wenn man jetzt wieder über eine Umstellung entscheiden müsste.

Andrea Kennel (SP):

Die Motion verlange, dass überprüft werde, innerhalb welcher Zeitspanne ein gewisser Kostendeckungsgrad erreicht werden könne. Die Motion verlange nicht die Abschaffung des Kostendeckungsgrades, sondern die Überprüfung, in welchem Zeitraum welcher Kostendeckungsgrad vernünftigerweise umzusetzen sei. Was sie auch nicht verstehe sei die Tatsache, dass der Volksentscheid zum Gegenvorschlag zur Veloinitiative nicht umgesetzt werde. Weshalb versuche man hier, wo es durch den festgelegten Kostendeckungsgrad zu massiven Einschnitt für Menschen käme, auf Kosten von Eltern, die ihre Kinder gut betreut wissen wollen, das Unmögliche zu realisieren, während in anderen Situationen nicht einmal das Mögliche gemacht werde.



Reto Steiner (SVP):

Es könne sein, dass Hans Baumann wisse, wie die Verhältnisse in Gockhausen seien. Er wisse aber nicht, wie sie im Flugfeld seien. Er komme selber aus diesem Quartier, er sei dort aufgewachsen und kenne die Bevölkerung und die Zusammensetzung der Bevölkerung. Die Aussage, dass es im Schulhaus Flugfeld keinen Mittagstisch mehr gebe, weil die Elternbeiträge zu hoch seien, die sei einfach falsch. Es gebe im Schulhaus Flugfeld kein Bedürfnis für einen Mittagstisch. Man müsse auch wissen, dass es im Schulhaus Flugfeld nur drei Klassen gebe.

Hans Baumann (SP):

Es sei klar, dass man ein Bedürfnis mit höheren Tarifen wegdefinieren könne. Die Nachfrage sinke, wenn der Preis steige, und genau das passiere.

Überweisung:

Die Überweisung der Motion „Kostendeckungsgrad durch Elternbeiträge bei Hort und Mittagstisch“ wird mit 25 zu 8 Stimmen abgelehnt, das Geschäft ist damit abschliessend behandelt.

6. Statutenrevision Zweckverband Sportanlage Dürrbach / Genehmigung GR Geschäft Nr. 76/2011

Gemeinderatspräsident Rolf Biggel (FDP) erklärt den Verhandlungsablauf sowie das Abstimmungsverfahren. Für eine Revision von Zweckverbandsstatuten müssten alle Zweckverbandsgemeinden dieser Revision zustimmen. Die Gemeindeversammlung von Wangen-Brüttisellen habe dem vorliegenden Vertrag am 27. September 2011 zugestimmt. Da alle Verbandsgemeinden über den gleichen Gegenstand befinden müssten, seien keine Änderungsanträge zulässig. Der Gemeinderat könne deshalb die vorliegenden Verbandsstatuten genehmigen, er könne sie ablehnen oder den entsprechenden Gremien des Zweckverbandes zurückweisen. Dies hätte zur Folge, dass auch die übrigen Verbandsgemeinden wieder über die angepassten und neu vorzulegenden Verbandsstatuten entscheiden müssen.

Referat GRPK Hans Baumann (SP):

Die Stadt Dübendorf und die Gemeinde Wangen-Brüttisellen betrieben gemeinsam die Sportanlage Dürrbach. Diese Zusammenarbeit sei in einem Zweckverband organisiert. Die neue Kantonsverfassung erforderte eine Anpassung der Statuten, welche eine Demokratisierung des Zweckverbandes zur Folge hätte. Die wichtigsten Änderungen seien einerseits der Zweckartikel, in dem nur noch der Betrieb der Anlage erwähnt sei, da der Bau der Anlage abgeschlossen sei. Weiter würde das Initiativ- und Referendumsrecht eingeführt, damit die Stimmbürger über wichtige Geschäfte des Zweckverbandes abstimmen könnten. Dies beinhalte eine Neuregelung der Finanz- und Aufgabenkompetenz der Betriebskommission, der Gemeindebehörden und der Stimmbürger. Es gebe eine Präzisierung des Verbandseigentums und der Haftung, indem festgelegt werde, dass der Zweckverband über die Anlage verfügen könne und diese ihm gehöre. Zudem sei der Austritt aus dem Zweckverband geregelt worden. Die GRPK beurteile das Geschäft folgendermassen: Die Anpassung der Zweckverbandsstatuten sei notwendig, da das übergeordnete Recht diese Revision vorgebe. Die Auswirkungen der Revision auf den Betrieb und auf die Finanzen der Trägergemeinden werden als geringfügig eingeschätzt. Das kantonale Gemeindeamt habe diese Statuten geprüft und als korrekt befunden. Einige Änderungen habe das Gemeindeamt beantragt, und diese seien durch die Betriebskommission bzw. durch den Stadtrat übernommen worden. Es gebe zwei kritische Punkte, die in der GRPK diskutiert worden seien. In zwei Punkten sei der Empfehlung des Gemeindeamtes nicht gefolgt worden. Das eine betreffe die Limiten der Finanzkompetenzen. Diese Limiten seien so angesetzt worden,



dass der Zweckverband gar nie Kosten in einer Höhe hätte, in der die Stimmberechtigten darüber entscheiden könnten. Die Volksrechte, welche durch die Revision hätten eingeführt werden sollen, seien so wegdefiniert worden. Weiter habe der Kanton empfohlen, die Statuten gemäss den kantonalen Richtlinien geschlechterneutral zu formulieren. Diese Richtlinie werde in den vorliegenden Statuten nicht befolgt. Zu beiden Punkten habe die GRPK dem Stadtrat Fragen gestellt. Der Stadtrat habe diese Fragen beantwortet und im Zusammenhang mit den Finanzkompetenzen erläutert, dass es eine Aufteilung der Kosten auf die beiden Verbandsgemeinden gebe, weshalb die Finanzkompetenzen damit eigentlich tiefer seien. Bei der geschlechterneutralen Formulierung habe der Stadtrat erklärt, dass alle Statuten und Reglemente der Stadt Dübendorf und wahrscheinlich auch der Gemeinde Wangen-Brüttisellen einen einleitenden Satz hätten, wonach die männliche Form auch für Frauen gelte. Die GRPK sei der Meinung, dass künftig bei allen Reglementen und Statuten bei einer Überarbeitung die geschlechterneutrale Formulierung eingeführt werden sollte. Für die GRPK seien diese beiden kritischen Punkte nicht schwerwiegend genug, um neu über die Verbandsstatuten zu verhandeln. Die GRPK beantrage deshalb, dem Antrag des Stadtrates zu folgen und den revidierten Statuten zuzustimmen.

Stellungnahme Stadtrat André Ingold (SVP, Präsident Betriebskommission Zweckverband Sportanlage Dürrbach):

Er danke der Unterkommission und der GRPK für die gewissenhafte Prüfung. Die beiden Kritikpunkte habe man entgegengenommen, und man werde diese bei einer weiteren Revision berücksichtigen.

Abstimmung:

Antrag Stadtrat / GRPK

1. Der Revision der Statuten des Zweckverbandes Sportanlage Dürrbach, gemäss Beschluss der Betriebskommission vom 16. Juni 2010, wird – gestützt auf Art. 29 der Gemeindeordnung – zugestimmt.
2. Mitteilung Stadtrat zum Vollzug

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Stadtrates und der GRPK und damit der Statutenrevision des Zweckverbandes Sportanlage Dürrbach mit 36 zu 0 Stimmen zu.

Beschluss:

1. Der Revision der Statuten des Zweckverbandes Sportanlage Dürrbach, gemäss Beschluss der Betriebskommission vom 16. Juni 2010, wird – gestützt auf Art. 29 der Gemeindeordnung – zugestimmt.
2. Mitteilung Stadtrat zum Vollzug.

7. Privater Gestaltungsplan Zwicky-Areal Wallisellen/Dübendorf / Genehmigung GR Geschäft Nr. 83/2011

Gemeinderatspräsident Rolf Biggel (FDP) erklärt den Verhandlungsablauf sowie das Abstimmungsverfahren. In der Beratung hätten der Referent der KRL und allenfalls weitere Kommissionsmitglieder zuerst das Wort. Danach habe der Stadtrat die Gelegenheit zur Stellungnahme, bevor die Allgemeine Diskussion offen sei. Änderungsanträge seien bei einem Privaten Gestaltungsplan nicht möglich. Der Gemeinderat könne damit dem Privaten Gestaltungsplan zustimmen, den Privaten Gestaltungsplan ablehnen oder das Geschäft dem Stadtrat zurückweisen. Das Abstimmungsverfahren sehe vor, dass



zuerst über Rückweisungsanträge abgestimmt werde, anschliessend über die Genehmigung des Gestaltungsplanes.

Referent KRL Thomas Maier (GEU/glp):

„Wir dürfen heute wieder einmal über einen privaten Gestaltungsplan entscheiden. Ich kann sie aber beruhigen: Wir kehren zum Glück eher wieder zur Normalität zurück, die darin besteht, dass die vorberatenden Kommission, also die Kommission für Raumplanungs- und Landgeschäfte, sich einstimmig einig ist. Dies hat natürlich auch damit zu tun, dass wir es im vorliegenden Fall – ich glaube ich darf dies so deutlich auch im Namen der Kommission sagen – mit einem vorbildlichen Gestaltungsplan und einer vorbildlichen Vorarbeit aller am Gestaltungsplan Beteiligten, auch der Stadt Dübendorf, zu tun haben. Vielleicht erinnern sie sich auch, dass wir doch auf dem Zwicky Areal bereits einen gültigen Gestaltungsplan haben. Dies ist korrekt. Wir haben im Jahre 2003 auf dem Zwicky Areal, das übrigens auf Gemeindegebiet Dübendorf und Wallisellen liegt, einen Privaten Gestaltungsplan festgesetzt. Bereits damals passierte der Gestaltungsplan in Wallisellen wie auch in Dübendorf einstimmig, die damalige KRL empfand den Gestaltungsplan schon damals vorbildlich. In diesem Sinne werde ich mich im Votum versuchen kurz zu halten und nicht die ganze Weisung des Stadtrates zu wiederholen, sowie vor allem auf die Änderungen und Gründe dafür kurz eingehen. Für die Anpassungen des Gestaltungsplans gibt es folgende Gründe und Ziele: Es gibt städtebauliche Aspekte mit dem Ziel, ein klares Quartierzentrum zu schaffen. Man will die Freiraumqualität mit offeneren Räumen, mehr Grünflächen, mehr Durchgängigkeit sowie mit der Zugänglichkeit und der Freilegung der Uferzonen von Gewässern verbessern. Weiter sollen flexiblere Nutzungsmöglichkeiten und eine erhöhte Vielfalt der Bebauung auf dem Areal erreicht werden. Der Lärmschutz wird optimiert, was an diesem Standort extrem wichtig ist, wie sich auch die KRL bei einem Augenschein vor Ort – auch im bereits realisierten Teil des Areals – selber überzeugen konnte. Man will eine hochwertigere Verdichtung erreichen und dazu ein Hochhaus mit einer vernünftigen Höhe von maximal 75 Metern als Akzent bauen. Als Identitätssicherung soll historisch Wertvolles für die Zukunft genutzt und erhalten werden. Der Langsamverkehr wird attraktiver und direkter geführt, und das Wegnetz wird ergänzt und mit umliegenden Naherholungsräumen und benachbarten Quartieren verknüpft. Ebenfalls vernetzt und aufgewertet werden die Freiräume, deren Potenzial mit demjenigen der Gewässer aktiviert und optimal gestaltet werden soll. Weiter ist im angepassten Gestaltungsplan eine Flexibilität bei der Etappierung geplant. Diese Ziele und Gründe werden nach Meinung der KRL in sehr hohem Masse und grosser Zufriedenheit mit der Revision erreicht. Konkret erreicht werden diese Ziele vor allem mit einer Veränderung innerhalb der Teilgebiete mit den überbauten und nicht überbauten Flächen sowie den neuen Durchgängen. Konkret ändern im neuen Gestaltungsplan folgende Dinge: Es gibt eine geringfügig um 3 Prozent grössere Dichte als 2003 mit einer anderen Verteilung. Einerseits gibt es mehr Grünflächen und einen zusätzlichen öffentlichen Platz, dafür gehen die Bauten mehr in die Höhe. Ebenfalls sind geringfügig mehr Parkplätze geplant. Ebenfalls geändert wurden diverse technische Dinge, auf die ich nicht im Detail eingehen möchte, zum Beispiel Pflichtbaulinien, die aufgehoben werden, die Regelung von Anzahl und Tiefe der Untergeschosse, die Flachdächerbegrünung, die Sonnenenergienutzung oder die Referenzkote, also die Höhe des Areals, die aufgehoben wird. Dort möchte ich noch eine Bemerkung machen zum Punkt, den wir in der KRL diskutiert haben. Es geht hier um eine Präzisierung bezüglich dieser Kote, wonach Paragraph 255 Absatz 2 des PBG nicht anwendbar ist. Bei diesem Anliegen geht es um eine Präzisierung einer baupolizeilichen Vorschrift, die nicht eindeutig genug war. Materiell ist die Präzisierung auch im Interesse der Stadt Dübendorf. Die Gemeinde Wallisellen hat sie so festgesetzt, und die KRL hält ausdrücklich fest, dass sie mit dieser Präzisierung einverstanden ist. Wir können die Vorlage aber so festsetzen wie sie ist und die Baudirektion kann dann – wenn sie will – im Genehmigungsbeschluss die Präzisierung selber vornehmen. Es zeigt sich im Gestaltungsplan eine hohe Verbundenheit der Besitzerfamilie mit dem Areal und Dübendorf. Der Gestaltungsplan ist massvoll, ermöglicht eine sinnvolle Etappierung, ist städtebaulich zukunftsweisend, beinhaltet einen guten und ausgewogenen Mix zwischen Wohnen, Arbeiten, Ein-



kaufen oder Nutzungen wie einer Schule. Die Investoren sind bekannt, es ist eine grosse Transparenz vorhanden, und es bestehen langfristige Interessen einer Entwicklung für Dübendorf und Wallisellen; Gedanken zu Krippen, Schulen etc. sind gemacht – rundum positive Punkte für die KRL. In diesem Sinne wünschen wir uns mehr solche Gestaltungspläne und empfehlen dem Gemeinderat einstimmig die Zustimmung zur Vorlage.“

Stellungnahmen Stadtpräsident Lothar Ziörjen (BDP):

Er wolle betonen, dass es sich um eine Weiterentwicklung eines Gestaltungsplanes aus dem Jahr 2003 handle. Man habe es bereits damals fertiggebracht, dass zwei Gemeinden miteinander eine Schnittstelle definiert hätten und zwei Gestaltungspläne für die beiden Gemeinden ausgearbeitet, die zueinanderpassten. Dass diese Erfolgsgeschichte mit einer Weiterentwicklung fortgesetzt werde, könne man nur unterstützen. Es zeige aber auch, dass die beiden Gemeinden eine enge Zusammenarbeit gepflegt hätten, was nicht selbstverständlich sei. Man sei der Meinung, dass die Weiterentwicklung zeitgerecht sei, wie es von Thomas Maier aufgezeigt worden sei. Die Erschliessung mit der Glattalbahn stelle die Voraussetzung für die Entwicklung des Grundstückes dar. Er bestätige damit, dass ohne die Glattalbahn die bereits realisierte oder noch geplante Überbauung des Zwicky-Areals nicht möglich wäre. Es gebe damit eine Harmonie zwischen dem ÖV und der Nutzung, welche weiter entwickelt werden soll. Er danke der KRL für die schnelle und kompetente Prüfung des Geschäftes, und dafür, dass sich die Kommission direkt vor Ort ein Bild über die Situation gemacht habe.

Abstimmung:

Antrag Stadtrat / KRL:

1. Dem privaten Gestaltungsplan Zwicky-Areal, bestehend aus dem Plan Massstab 1:1000 vom 27. April 2011 und den zugehörigen Vorschriften vom 27. April 2011, wird zugestimmt.
2. Der Gestaltungsplan bedarf gemäss § 89 PBG der Genehmigung durch die Baudirektion des Kantons Zürich und tritt nach der entsprechenden öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
3. Mitteilung an den Stadtrat zum Vollzug.

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Stadtrates und der KRL mit 37 zu 0 Stimmen zu und genehmigt damit den Privaten Gestaltungsplan „Zwicky-Areal Wallisellen / Dübendorf“.

Beschluss:

1. Dem privaten Gestaltungsplan Zwicky-Areal, bestehend aus dem Plan Massstab 1:1000 vom 27. April 2011 und den zugehörigen Vorschriften vom 27. April 2011, wird zugestimmt.
2. Der Gestaltungsplan bedarf gemäss § 89 PBG der Genehmigung durch die Baudirektion des Kantons Zürich und tritt nach der entsprechenden öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
3. Mitteilung an den Stadtrat zum Vollzug.

8. Fünf Bürgerrechtsgesuche

Gemeinderatspräsident Rolf Biggel (FDP) erklärt, dass die Bürgerrechtskommission (BRK) die traktandierten Anträge geprüft habe. Die BRK empfehle alle Gesuche einstimmig zur Annahme. Deshalb werde auf Referate von Seiten der BRK verzichtet.

Der Gemeinderat fasst, gestützt auf Art. 29, Ziff. 4.12 der Gemeindeordnung der Stadt Dübendorf vom 5. Juni 2005 die nachfolgenden Beschlüsse.



**8.1. Chipot Michel Marie Henri, französischer Staatsangehöriger, Schulhausstrasse 14a, Dübendorf / Genehmigung
GR Geschäft Nr. 80/2011**

Abstimmung:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Stadtrates und der BRK mit 27 zu 1 Stimmen zu.

Beschluss:

1. Chipot Michel Marie Henri, französischer Staatsangehöriger, geboren am 23. Mai 1949 in Gerardmer (Frankreich), geschieden, Professor für Mathematik, wohnhaft Schulhausstrasse 14a, 8600 Dübendorf, wird gegen die Entrichtung einer Einbürgerungsgebühr von 1'450 Franken in das Bürgerrecht der Stadt Dübendorf aufgenommen.
2. Dieser Aufnahmebeschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung.
3. Mitteilung Stadtrat zum Vollzug.

**8.2. Fernandes Cristovao Bueno Ana Paula, portugiesische Staatsangehörige, Feldhofstrasse 15, Dübendorf / Genehmigung
GR Geschäft Nr. 81/2011**

Abstimmung:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Stadtrates und der BRK mit 26 zu 1 Stimmen zu.

Beschluss:

1. FERNANDES CRISTOVAO BUENO Ana Paula, portugiesische Staatsangehörige, geboren am 9. Januar 1967 in Camacha (Portugal), verheiratet, Hausfrau, wohnhaft Feldhofstrasse 15, 8600 Dübendorf, wird gegen die Entrichtung einer Einbürgerungsgebühr von 1'450 Franken in das Bürgerrecht der Stadt Dübendorf aufgenommen.
2. Dieser Aufnahmebeschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung.
3. Mitteilung Stadtrat zum Vollzug.

**8.3. Hayes Gary Richard, amerikanischer Staatsangehöriger, Rehweg 6, Gockhausen / Genehmigung
GR Geschäft Nr. 82/2011**

Abstimmung:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Stadtrates und der BRK mit 26 zu 1 Stimmen zu.

Beschluss:

1. HAYES Gary Richard, amerikanischer Staatsangehöriger, geboren am 3. September 1944 in New York (USA), geschieden, Psychotherapeut, wohnhaft Rehweg 6, 8044 Gockhausen, wird gegen die Entrichtung einer Einbürgerungsgebühr von 1450 Franken in das Bürgerrecht der Stadt Dübendorf aufgenommen.



2. Dieser Aufnahmebeschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung.
3. Mitteilung Stadtrat zum Vollzug.

**8.4. Nguyen Ngoc Nguyen Khoi, vietnamesischer Staatsangehöriger, Zürichstrasse 55, Dübendorf / Genehmigung
GR Geschäft Nr. 86/2011**

Abstimmung:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Stadtrates und der BRK mit 23 zu 4 Stimmen zu.

Beschluss:

1. NGUYEN Ngoc Nguyen Khoi, vietnamesischer Staatsangehöriger, geboren am 10. Februar 1983 in Da Lat Lam Dong (Vietnam), verheiratet, CNC Mechapraktiken, wohnhaft Zürichstrasse 55, 8600 Dübendorf, wird gegen die Entrichtung einer Einbürgerungsgebühr von 1'450 Franken in das Bürgerrecht der Stadt Dübendorf aufgenommen.
2. Dieser Aufnahmebeschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung.
3. Mitteilung Stadtrat zum Vollzug.

**8.5. Hadzic Amir, bosnisch-herzegowinischer Staatsangehöriger, Rechweg 8, Dübendorf / Genehmigung
GR Geschäft Nr. 91/2011**

Abstimmung:

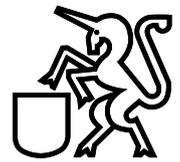
Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Stadtrates und der BRK mit 23 zu 9 Stimmen zu.

Beschluss:

1. HADZIC Amir, bosnisch-herzegowinischer Staatsangehöriger, geboren am 19. Oktober 1972 in Kozarac (Bosnien und Herzegowina), verheiratet, IV-Bezüger, wohnhaft Rechweg 8, 8600 Dübendorf, wird gegen die Entrichtung einer Einbürgerungsgebühr von 1'450 Franken in das Bürgerrecht der Stadt Dübendorf aufgenommen.
2. Dieser Aufnahmebeschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung.
3. Mitteilung Stadtrat zum Vollzug.

Gemeinderatspräsident Rolf Biggel (FDP) gratuliert den neu Eingebürgerten und wünscht ihnen viel Freude an ihrem Bürgerrecht.

Gemeinderatspräsident Rolf Biggel (FDP) orientiert, dass das Büro des Gemeinderates an der Sitzung vom 17. Oktober 2011 darüber entscheiden werde, ob die nächste Gemeinderatssitzung am Montag, 7. November 2011 oder am Montag, 5. Dezember 2011 stattfinden werde. Gemäss Art. 10 der Geschäftsordnung des Gemeinderates werde er im Anschluss an die Sitzung des Büros für die nächste Sitzung des Gemeinderates einladen.



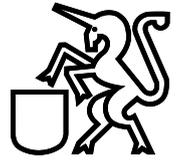
Einwände gegen die Verhandlungsführung:

Gegen die Verhandlungsführung werden auf Anfrage des Gemeinderatspräsidenten keine Einwände eingebracht. Gemeinderatspräsident Rolf Biggel (FDP) macht abschliessend darauf aufmerksam, dass gegen die Beschlüsse wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs beim Bezirksrat Uster, 8610 Uster, erhoben werden könne. Im Übrigen könne gegen die Beschlüsse gestützt auf §151 Gemeindegesetz innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Beschwerde beim Bezirksrat Uster, 8610 Uster, erhoben werden.

Schluss der Sitzung: 20.50 Uhr

Für die Richtigkeit

Marcel Amhof
Gemeinderatssekretär



Eingesehen und für richtig befunden

GEMEINDERAT DÜBENDORF

Rolf Biggel
Gemeinderatspräsident

Patrick Schnider
Stimmzähler

Benedikt Stockmann
Stimmzähler

Jacqueline Hofer
Stimmzählerin